

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/410-1.1/86

II - ~~418~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Gutachten über die Umwandlung der Rüstungsindustrie;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2000/J

1950 IAB

1986 -05- 13

Herrn

zu 2000/J

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Kollegen am 4. April 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2000/J beeheue ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach den mir vorliegenden Berichten kann ich ausschließen, daß Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung an der gegenständlichen Studie mitgearbeitet bzw. Informationen über Rüstungsdaten zur Verfügung gestellt haben. Im übrigen habe ich schon in der Fragestunde des Nationalrates am 18. März 1986 zum Ausdruck gebracht, daß ich es durchaus für legitim halte, eine politisch umstrittene Frage, wie den Problemkreis der sog. "Rüstungskonversion", wissenschaftlich zu untersuchen. So möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß schon im Jahre 1982 von einem Ressortangehörigen eine Diplomarbeit zum Thema "Ökonomische Aspekte der Landesverteidigung" verfaßt wurde, die - meiner Information nach - Herrn Univ.Prof. Van der Bellen für seine Studie zur Verfügung stand.

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigert sich die einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage. Zur Frage 7 möchte ich in Ergänzung meiner obigen Bemerkungen lediglich feststellen, daß die Beurteilung, ob "die Subventionierung eines solchen Gutachtens sachlich gerechtfertigt ist", wohl dem jeweiligen Auftraggeber selbst vorbehalten bleiben muß. Abgesehen davon erscheint es aber meines Erachtens nicht zulässig, die sachliche Rechtfertigung dieses Auftrages davon abhängig zu machen, ob einem das Ergebnis der Studie zusagt oder nicht.

7. Mai 1986